



alle jene Parteyen, welche sich zu Pettau oder Sauritsch über die zu Marburg richtig geschehene Entrichtung der gesetzlichen Mauthgebühr mit der ämtlichen Bollete nicht ausweisen können, obige gesetzliche zehnfache Strafe, nebst nachträglicher Entrichtung der betreffenden Mauthgebühr, allsogleich unweigerlich zu bezahlen.

Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung und mit dem Beyfaze kund gemacht wird, daß die, in der Rede stehende Wassermauth vom 1. September g. J. angefangen in Wirksamkeit trete.

Grätz am 25. July 1821.

Christian Graf v. Nichold,

Gouverneur.

Jgn. Ritter v. Neßlinger,

k. k. Hofrath.

Franz Edler v. Person, k. k. Gub. Rath.

Z. 806.

B e k a n n t m a c h u n g

Nr. 10329.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Guberniums.

(3) In dem II. Titel §. 9 des höchsten Patents vom 27. August 1820 ist festgesetzt worden, daß jene österreichischen Unterthanen, welche zu erweisen im Stande sind, daß sie gegen die Central-Administrationen des erloschenen Königreichs Italien schon vor dem 20. April 1814 rechtsgiltige Gläubiger geworden sind, ihre Forderungen bey der Liquidirungscommission der öffentlichen Schuld des lombardisch-venetianischen Königreichs, welche in Mailand ihren Sitz hat, bis Ende des Monats Juny 1821 anzumelden gehalten seyen, indem nach Verlauf dieser Frist keine Anmeldungen mehr zugelassen werden würden.

Wiewohl diese Frist zureichend war, damit die Gläubiger ihre Ansprüche zu rechter Zeit geltend machen könnten, so haben doch Seine k. k. Majestät, in Erwägung der besonderen Verhältnisse einiger Gläubiger, und um denselben einen neuen Beweis höchst Ihrer väterlichen Huld zu ertheilen, mit höchster Entschliesung vom 19. July d. J., eine neue Verlängerung zur Anmeldung zu gestatten geruhet.

In Gemäßheit der höchsten Willensmeinung, und der, von der k. k. allgemeinen Hofkammer erhaltenen Ermächtigung, bringt das k. k. Gubernium Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1ten. Jene, in dem 9. §. des höchsten Patents vom 27. August 1820 berücksichtigten Forderungen österreichischer Unterthanen gegen die Central-Administrationen des ehemahligen Königreichs Italien, welche während der, in dem höchsten Patente bestimmten Frist nicht angemeldet wurden, werden noch bis Ende des Monats December 1821 auf die festgesetzte Art zur Anmeldung zugelassen.

2ten. Dieselbe Begünstigung ist den, in dem 12. §. des bezogenen höchsten Patents angeführten Gläubigern, jedoch mit Aufrechthaltung der, in jenem Paragraphen enthaltenen, Beschränkungen zugestanden.

3ten. Nach Verlauf der, mit Ende des Monats December 1821 festgesetzten, peremptorischen Frist wird keiner Anmeldung mehr Gehör gegeben.  
Laibach am 10. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Gouverneurs: Excellenz,  
Alphons Graf v. Porcia,  
Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Nro. 6853.

Z. 828.

**K u n d m a c h u n g.**

(1) Nachträglich zur hierämtlichen Verlautbarung vom 22. August d. J., Nro. 6853, womit die öffentliche Versteigerung der, in dem hiesigen Inquisitionshause heurigen Jahrs vorzunehmenden verschiedenen Arbeiten bekannt gemacht wurde, wird den Licitation Lustigen zur Wissenschaft noch eröffnet, daß die dießfälligen Arbeiten in

- Maurer = ,
- Zimmermanns = ,
- Tischler = ,
- Schlosser = ,
- Schmied = ,
- Hafner = ,
- Glafer = ,
- Anstreicher = ,

Klampfer = und Drahtnetz = Arbeit, dann in Lieferung des Maurer = und Zimmermanns = Materiale bestehen.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. August 1821.

Z. 814.

**Kundmachung.**

Nr. 6899.

(3) Vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 17. d. M., Nr. 10,469, haben in dem hiesigen Civil = Spital mehrere dringende Reparationen noch im heurigen Jahre Statt zu finden.

Die zu liefernden Arbeiten bestehen in der

- Tischler = ,
- Glafer = ,
- Klampferer = ,
- Schmied = und
- Hafner = Arbeit, dann in

Sezung der Defen, und Lieferung des hierzu benötigten Materials.

Zur Lieferung dieser Arbeiten hat das hohe k. k. Gubernium die Vornahme einer öffentlichen Versteigerung angeordnet, welche den 10. Sept. l. J. bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben wird.

Diejenigen, welche die Lieferung dieser vorbenannten Professionisten = Arbeiten zu übernehmen wünschen, werden hiemit an dem vorbe sagten Tage um 9 Uhr früh in das Kreisamt zu erscheinen eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach, am 22. August 1821.

Z. 813.

Rundmachung.

Nr. 6853.

(3) Das hohe k. k. Gubernium, hat die angetragenen Conserbations- Arbeiten in dem hiesigen Inquisitionshause genehmigt, und verordnet, daß dieselben öffentlich versteigert werden sollen.

Indem man nun die dießfällige Versteigerungstagsatzung hiermit auf den 4. Sept. d. J. festgesetzt, werden alle jene, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, am obigen Tage, früh 9 Uhr bey diesem Kreisamte zu erscheinen hiemit eingeladen. K. K. Kreisamt Laibach, am 22. August 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 829.

Nro. 4270.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem, aus Malgern, im Bezirke Gottschee, Neusädler Kreises, gebürtigen Mathias Hönigmann mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es sey zur Erörterung der Gültigkeit oder Ungültigkeit, sowohl der, zwischen Math. Hönigmann und Ursula Dulzer, nachherigen Hönigmann, geschlossenen ersten, als auch der, zwischen dieser Letztern und dem Mathias Perz eingangenen zweyten Ehe, die Verhandlungstagsatzung auf den 15. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthaltort des genannten Mathias Hönigmann unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so wurde zu seiner Vertretung der hieortige Gerichtsadvocat Dr. Eberl als Curator bestellt, nach dessen Einbernehmung die vorerwähnte Angelegenheit entschieden werden, dessen aber Mathias Hönigmann durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert wird, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, überhaupt in den gehörigen Wegen einzuschreiten wissen möge, indem er sich die, aus seiner Verabsäumung etwa entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 7. August 1821.

Z. 827.

Nr. 4424.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Doctor Anton Debellak, Michael Snoyschen Concursumasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der gerichtlich geschätzten Cridaeffecten, als: Prätiösen, Leibkleidung und Wäsche, dann Bettgewand und Zimmer-Einrichtung gewilliget und zu diesem Ende der Tag auf den 24. September laufenden Jahrs, und allenfalls auch auf den 25. des nämlichen Monaths, mit dem Versage bestimmt worden, daß bey selber das Erstandene sogleich bar bezahlt, und was weder bey dieser ersten noch bey der zweyten, hiermit auf den 8. October l. J., zu den gewöhnlichen Stunden abzuhaltenden Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bis nach der verfaßten Classification und ausgetragenen Vorrechte aufbewahrt werden würde.

Z. 815.

Nro. 4236.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Simon Terschan, Localcaplans zu Mautschitsch, als be dingt erklärten Erben, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem verstorbenen Honorius Terschan, gewesenen Pfarrer zu Ratschach, Bezirkes Kronau, die Tagsatzung auf den 24. September l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus was



Maestosa, Rappe, sichtbarig, 15 Jahr alt. Dämpfig, 14 Faust 2 Zoll vom Vater Maestosa.

Alle Acht Zuchtstuten sind in diesem Jahre nicht belegt, welcher Verkauf anmit zu jedermans Wissenschaft bekannt gemacht wird

Von dem k. k. kaiserl. Hofgestütamte. Lippiza am 20. August 1821.

**Z. 796.** Verlautbarung, Nro. 9313.  
die Verpachtung des Weintages im Bezirke Pola, auf die Dauer des Militär-Jahrs 1822, betreffend.

(3) Von der k. k. illyr. Bancal- und Salzgefallen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Weintagesgefall des Bezirkes Pola, in Ervenetianisch-Istrien, in der Canzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes Triest, am 10. September l. J., auf die Dauer des Milit. Jahrs 1822, neuerdings zur Pachtversteigerung gebracht werden wird.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem frühern Anhange eingeladen werden. Laibach am 16. August 1821.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 826.** E d i c t. Nro. 854.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Smuck, als Tre Jalleritsch'schen Vormundes, gegen die Lucas Mauritsch'schen Minorennen zu Nöttling, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, sammt 2 Aeckern und Weingärten auf 397 fl. geschätzten Hauses in der Stadt Nöttling gewilliget, und hierzu drey Tagsetzungen, die erste auf den 29. September, die zweyte auf den 29. October und die dritte auf den 29. November l. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco Nöttling, mit dem Besatze angeordnet worden, daß nur bey der letzten Feilbiethung die früher nicht an Mann gebrachten Realitäten unter dem Schätzungs-werthe hindan gegeben werden können.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Amtscanzley erfahren werden.  
Bezirksgericht Krupp am 22. August 1821.

**Z. 824.** Verkauf mehrerer Realitäten im Orte Franz (1)  
in Untersteyer, Cillier-Kreises.

Von dem Ortsgerichte der Pfarrgült Franz im Cillier Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über gemachtes freywilliges Ansuchen des Eigenthümers Herrn Dr. Joseph Saul, Pfarrer in Franz, in die versteigerungsweise Veräußerung nachbenannter, dieser Pfarrgült dienstbaren laudemialmäßigen Realitäten, als:

1) Der im Orte der Marsch- und Poststation Franz gelegenen, subRust. Urb.Nr. 1, mit — Pf. 42 kr. 2 dl. eindienenden, sogenannten Schwarzadler Wirthshaus-Realität, bestehend:

a) Aus dem ein Stock hohen, durchgehends gemauerten, mit Ziegel eingedeckten, am Hauptplage nächst der Pfarrkirche gelegenen, aus 9 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, 2 Kellern, 1 Speis- und 1 Milch-Gewölbe bestehenden, Einkehrhause Nro. 60.

b) Aus dem nächst daran befindlichen, ein Stock hohen, gemauerten, mit Ziegel eingedeckten Hause, Nr. 61, mit 10, theils mittleren, theils kleinen Zimmern, 4 Kammern, 2 gewölbten Küchen und einem gewölbten Keller.

c) Aus einer Pferdestallung in 3 Abtheilungen auf 40 Stück Pferde, dann einer Abtheilung für 6 Stück Hornvieh, 2 kleinen Schweinstallungen, 1 Wagenremise, Dreschtenne und Heuboden, alles unter einem Dache, theils gemauert, theils aus Holz gezimmert, mit Stroh eingedeckt.

d) Einer abgeforderten Pferd stallung auf 20 Stück, durchgehends gemauert und mit Stroh eingedeckt.

e) Einer doppelten Getreid-Harphen mit 6 Fenstern.

f) Einem Kuchelgarten hinter dem großen Pferd stall.

g) Einer hölzernen Kueche sammt dabey befindlichem Uckergrund auf 1 Mezen Anbau, dann einem kleinen Wiesecken und Gestripp, sa Ossam genannt.

h) Einem Ucker von beyläufig 6 Mezen Anbau.

i) Einem geräumigen Hofe und einem Ziehbrunnen.

3tenß. Das sub Rust. Urb. Nr. 6 vorkommenden hölzernen Hauses Nr. 103, nebst einem kleinen Ucker und Obstgarten.

3tenß. Des sub Rust. Urb. Nr. 11 dienstbaren hölzernen Hauses Nr. 99, nebst einem kleinen Gartel.

4tenß. Das sub Rust. Urb. Nr. 11 1/2 eindienenden hölzernen Hauses Nr. 100, und einem kleinen Gartel gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung, und zwar für die, auf 7630 fl. W. W. gerichtlich geschätzte Schwarzadler-Wirthhaus-Realität, der 27. September d. J., Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, für das Haus sub Nr. 103, im Schätzungswerthe pr. 150 fl. W. W., der 28. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, dann für das auf 100 fl. W. W., betheuerte Haus Nr. 99, der 29. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für das sub Nr. 100 vorkommende Haus, im Schätzungswerthe pr. 110 fl. W. W., der 29. Sept. d. J., Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, jedes Mal im Orte der Realität bestimmt worden.

Es werden daher zu dieser Versteigerung alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, zur Verwahrung ihrer Rechte, hiermit vorgeladen.

Die Licitationsbedingnisse und die auf diesen Realitäten haftenden unbedeutenden Steuern und sonstigen Lasten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Ortsgericht der Pfarrgült Franz am 20 August 1821.

Feilbietungs-Nachricht.

(1)

In dem Hause Nr. 10 auf dem Platz im 2. Stock, werden Montag, als den 10. Sept. l. J., verschiedene Hauseinrichtungs-Stücke, als: Spiegel, Kästen, Tische, Sophen, Sessel und sonstige Zimmer- und Kucheleinrichtungen, gegen gleich bare Bezahlung, freiwillig verkauft werden. Laibach den 30. August 1821.

(1) Zur allgemeinen Nachricht wird bekannt gemacht, daß das Gut Obererkenstein, im Neustädter Kreise, enifernt anderthalb Stunden von dem, an dem schiffbaren Save-Strome befindlichen Markte Ratschach, dabey zu jeder Speculation um so mehr geeignet, weil die neue Fahrstraße dahin mit der neuen Straße nach Laibach, über Neudeg oder Neustadtl, über Rassenfuß, durch das Thal Grähouza, in Verbindung gesetzt wurde: dieses Gut, bestehend aus 18 Huben, welche zu leisten verbunden sind, Urbars-Geld-Dienst, Zins-Getreid, Kleinrechten, Kobath, Getreid-, Jugend- und Weinzehent, Bergrecht, Forst- und Uferecht, Laudemien, aus Domin. Baufeld von 28 Jochen, 13 Joch Wiesen, mehrere Weingärten; ferner aus 900 Jochen, theils Gestrüpp, theils Weidplätze und gut bestellter Waldungen mit hartem Holz, und die Lage des Gutes gibt die beste Gelegenheit zu Verbesserung der Renten.

Dieses Gut, gerichtlich geschätzt den 4. Juny d. J. auf 17184 fl. 40 kr., ist verkäuflich. Die Verkaufsbedingnisse können die Kauflustigen nach Belieben bey der Herrschaft Rufenstein, auf dem Gute Obererkenstein, oder bey Hrn. Dr. Repeschitz zu Laibach erfahren. Laibach am 29. August 1821.

Ein Amts-Practifant wird gesucht.

(2)

Bey einer ansehnlichen Bezirks Herrschaft in Unterkrain wird ein Practifant angenommen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Compteir.

N a c h r i c h t.

In Laibach auf der Spitalbrücke im Tabakladen, bey der Frau Hofmann, sind um bergesetzte Preise durch den Monath September nachfolgende Gattungen Mehl von bester Qualität zu bekommen:

|            |         |           |  |
|------------|---------|-----------|--|
| Mundmehl   | pr. Pf. | 5 1/2 fr. | } Nach dem Centner ist es im Durchschnitt um 5 fr. wohlfeiler. |
| Semmelmehl | = "     | 3 1/2 =   |  |
| Nachmehl   | = "     | 2 1/2 =   |  |

Auch ist daselbst das Vertilgungsmittel gegen die sogenannten Cabinetts- oder Bohrfäfer, welche den Büchern und Schriften sehr nachtheilig sind; ferner ein Recept, zur Verhütung der Feuchtigkeit in Zimmern und Gewölben, zu haben.

Seetang, oder See gras zu verkaufen. (2)

Bey Ferd. J. Schmidt, im Gewölbe zum Mohren auf der Pöllana, ist das, bereits in allen Zeitungen, vor Kurzem auch in dem Jährlichen Blatt rühmlich erwähnte See gras oder Seetang, zum Füllen der Matratzen und Pölster, zu haben, welches um so mehr anempfohlen zu werden verdient, da es, in gleicher Dienstleistung mit Kopphaar, nicht mehr als 3 kr., folglich kaum den achten Theil kostet, und der Gesundheit zuträglich ist.

1. 3. 413.

Vorladung des Johann Spillar.

Nro. 377.

(3) Mit dem gegenwärtigen Edicte wird auf gestelltes Ansuchen der Unverwandten der, im Jahre 1805 in militärischen gestellte, und in der Folge von der Fahne treulos entwichene, endlich auf das Meer geflüchtete und nicht mehr zum Vorschein gekommene Johann Spillar, Sohn des am 22. Sept. 1799 zu Grasse, sub H. Nr. 23, verstorbenen Andreas Spillar, mit dem Beyfuge vorgeladen, daß er binnen einer Jahresfrist entweder persönlich hierorts erscheine, oder aber auf eine andere Glauben verdienende Weise das Gericht in die Kenntniß seines Lebens setze, widrigenfalls derselbe nach fruchtlos verstrichener Frist, auf ferneres Anlangen seiner Verwandten, für todt erklärt, und sein Vermögen nach den bestehenden Vorschriften den sich gehörig legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg am 3. May 1821.

3. 811.

Vorrufungs-Edict.

(3)

Das Bezirksgericht Haasberg in Innerkrain macht bekannt: Es haben Caspar, Simon, Thomas und Ursula Martintschitsch, als erklärte Erben des Georg Martintschitsch, wider Jacob Ottonitsch, sub presentato h. n. n., Nro. 938, eine Klage, auf Aufhebung der Umschreibung des Letztern, auf die, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 367 dienstbare 16 Hube, sammt Haus, Nro 104, in Zirkniz, und 1/2 Tagbau-Acker pod Zesto per Umschreibung eingebracht, worüber die Tagfagung zur Verhandlung auf den 28. Septemb. l. J., um 9 Uhr früh, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Vorstehendes wird dem abwesenden und unwissend wo befindlichen beklagten Jacob Ottonitscher, mit dem Anhange durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, daß er bey gedachter Tagfagung sowenig entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder aber seine Behelfe seinem ihm von hieraus zum Curator h. n. n. beigegebenen Bruder, Thomas Ottonitscher, an Händen gebe, als sonst das Verfahren mit dem Letztern geschlossen werden soll und er sich die allfälligen nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätte.

Bezirksgericht Haasberg am 22. Juny 1821.



**Gubernial = Verlautbarungen**

**Z. 825.**

Concurs = Verlautbarung.

ad Gub Nr. 11463.

Zur Besetzung der Districtsförsters = Stelle zu Brod, im Zumaner Kreise.

(1) Zur Besetzung der erledigten Districtsförsters = Stelle zu Brod im Zumaner Kreise, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. E. M., nebst dem jährlichen Pauschalbetrage von 200 fl. E. M., zur Unterhaltung eines Pferdes verbunden ist, wird der Concurs bis Ende September 1821 ausgeschrieben.

Dieseniemigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich über die gründlich erlernten Forstwissenschaften, mit den vorschristmäßigen Zeugnissen des k. k. Oberstjägermeisteramtes und über die vollkommene Kenntniß der Deutschen und illyrischen Sprache, so wie über ihr Alter, Vaterland, letzte Dienstleistung und sittliches Betragen gehörig auszuweisen, und ihre mit den dießfälligen Zeugnissen belegten Gesuche bis zu dem festgesetzten Termine bey dieser Landesstelle einzureichen. Von dem k. k. küstnl. Gubernium in Triest am 15. August 1821.

**Z. 816.**

Rundmachung des k. k. küstnl. Guberniums.

ad Nr. 11304.

(2) Es wird hiermit kund gemacht, daß für die Tischler = und Anstreicher = Arbeiten, die zum neuen Strasshausbau in Capo d' Istria erfordert werden, die Versteigerung am 4. September l. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem Amtlocale der küstnländischen Kammerprocuratur vorgenommen werden wird.

Der Tisecalpreis für die Tischler = Arbeiten beträgt 3325 fl., und der für die Anstreicher = Arbeiten 468 fl. 15 kr.

Jeder, der mitlicitiren will, hat für die Tischler = Arbeiten den Betrag von 332, und für die Anstreicher = Arbeiten jenen von 46 fl. in die Hände der Versteigerungs = Commission zu deponiren.

Bleibt so ein Concurrent, der nicht selbst die Profession ausübt, der Bestbieter, so bleibt er verbunden, die Arbeiten unter seiner Verantwortung durch einen Meister der betreffenden Profession verfertigen zu lassen.

Die Vorausmassen und Kostenüberschläge sind bey der k. k. Landesbau = Direction in Triest und Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Triest am 11. August 1821.

**Z. 825.**

**U m l a u f f s c h r e i b e n**

Nro. 10401.

des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(1)

Der Tarif über die zu Oberlaibach und Planina bestehende Straßen = Constructionsmauth wird bekannt gegeben.

Da zu Folge hierortigen Umlauffchreibens vom 28. Juny d. J., Nr. 8402 Lit. b., die Straßen = Constructionsmauthen zu Oberlaibach und Planina noch in ihrem dermahligen Betrage einzuheben sind, so wird im Nachhange zu jenem Umlauffchreiben der dießfällige Tarif über die, an den gedachten beyden Mauthstationen einzuhebenden, Constructionsmauthgebühren im Anhange s. durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach den 17. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs = Excellenz,

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath,

(Zur Beilage Nro. 70.)

# T a r i f f

Ueber die zu Oberlaibach und Planina bestehende Straßen-Constructiōns-Mauth.

| Amt.         | In der Fahrt nach   | Meilen-<br>Entfernung | Zugvieh, |     |        |     | Triebvieh,    |                               |                |                               | A n m e r k u n g.  |
|--------------|---------------------|-----------------------|----------|-----|--------|-----|---------------|-------------------------------|----------------|-------------------------------|---|
|              |                     |                       | Schwer   |     | Leicht |     | große Gattung |                               | kleine Gattung |                               |   |
|              |                     |                       | fl.      | kr. | fl.    | kr. | fl.           | kr.                           | fl.            | kr.                           |   |
| Oberlaibach, | Laibach & Planina.  | 3                     | —        | 36  | —      | 27  | —             | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —              | 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | <p>Die Schlittlerfuhren von nicht mehr als 15 Centner werden, in Folge hohen Hofkammer-Decretis vom 6. April 1820, Nr. 11022, dahin begünstiget, daß sie in Oberlaibach 12 kr., in Planina aber, in der Richtung nach Adelsberg, 21 kr., und nach Oberlaibach 27 kr. zu bezahlen haben. Diefes nämlichen Gebühr unterliegen sie auch, in Folge des hohen Hofkammer-Rescriptes vom 10. May 1820, Nr. 17739, wenn sie jene zwey Mauthstationen mit leeren Wägen passiren.</p> <p>Die Wägen der Reisenden zahlen, in Folge der hohen Hofdecrete vom 25. Februar v. J., Nr. 6406, 782 &amp; 6931, die, für das leichte Fuhrwerk mit 27 kr. per Pferd, bestimmte Gebühr.</p> |
| Planina,     | Adelsberg . . . .   | 2                     | —        | 36  | —      | 27  | —             | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —              | 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |   |
|              | Oberlaibach . . . . | 3                     | —        | 36  | —      | 27  | —             | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —              | 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |   |

**Bermischte Verlautbarungen.**

**Vicitations - Kundmachung.**

(2) Um 3. October d. J. und allensfalls in den darauf folgenden Tagen werden in dem gräflich Alexander Auerspergischen Hause am neuen Markte, Nro. 221 im ersten Stock, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr verschiedene Zimmereinrichtungs-Stücke, bestehend in Bettstätten, Comode- und Garderobe-Kästen, Bettfätschen, Schreibtischen, Thee- und Spieltischen, Tafeltischen, Sofen, Sesseln, Kuchebetten, Spiegeln, Uhren, alles von hartem politirten Holze; dann gleichfalls derley Einrichtungstücke von weichem Holz, nebst mehreren Kuchelgeschirren und Kücheneinrichtungsbefordernissen, so wie auch Kaffee-Porzellan, Tafelgeschirre, Gläser, und ein Bouteillen-Verrath: endlich vollkommen gut bestellte Matrasen und anderes Bettzeug, nebst einigen Kleidungsstücken für beyde Geschlechter versteigerungsweise gegen bare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen werden.

Z. 812.

**Versteigerungs - Edict.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Crebotnag, von Gradoru de pias. 18. July 1821, Nro. 1104, wider Andre Poschegnu, von Gartschareuz, wegen durch Urtheil vom 31. Jänner 1821 behaupteten 59 fl. c. c. in die executiv öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Grundherrschafft, sub Rect. Nro. 117 zinsbaren, und auf 600 fl. gerichtlich geschätzte 1/4 Hube, in Gartschareuz, sub Conf. Nro. 16, dann der eben dieser Herrschafft sub Rect. Nr. 130 zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzte Wiese Kalischerza, ferner der, auf 48 fl. geschätzten Fahrnisse, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsfagungen, und zwar die erste auf den 24. September, die zweyte auf den 25. October und die dritte auf den 26. November d. J., jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Gartschareuz, mit dem Besfage angeordnet und durch Edict bekannt gemacht, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsfagung weder um die Schätzung noch auch darüber an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Die Lasten dieser Realitäten und die Vicitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Haasberg am 18. July 1821.

Z. 804.

**Feilbietungs - Edict.**

(3)

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Doujack, von Rassenfuf, wider Johann Trufchnaviz, von der Packer-Uberfuhr, Bez. Savenstein, in Folge gerichtlichen Vergleich dd. 5. May 1821, Nr. 80, wegen schuldig gehenden 1321 fl. 50 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Martinsdorf liegenden Realitäten, bestehend in einer Mahlmühle mit 3 Säufern, einer Stampfe und Sagnmühle, dann der daran liegenden ganzen Hube, wozu ein zum Theil gemauertes Haus, ein haufälliger Dreschboden nebst Heuschuppen, dann ein Schweinstall, eine Harpfe, ein Acker von 25 Merling Unfaat, zwey Wiesen und ein Waldanthheil gehört, im gesammten Schätzungswerthe von 2050 fl. verwilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. September, für den zweyten der 27. October und für den dritten der 30. November 1821 mit dem Besfage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an erstgedachten Tagen früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Realitäten zu erscheinen.

Die Bedingnisse und die darauf haftenden Lasten können täglich in den gesetzlichen Stunden in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.  
Bezirksgeri ht Rassenfuf am 16. August 1821.